**PARKZENTRUM a.s.**

**I. PARKBEDINGUNGEN:**

1) Diese Betriebsordnung regelt die Regeln für die Benutzung eines zum Abstellen von Kraftfahrzeugen bestimmten Stellplatzes

 2) Nur ein Kunde, der diese Betriebsordnung und Preisliste akzeptiert, kann den Stellplatz nutzen und hat einen Vertrag über die Bereitstellung eines Stellplatzes durch Parken abgeschlossen und sich damit verpflichtet, das entsprechende Bargeld für die Parkzeit gemäß der zu zahlen Preisliste. Ein solcher Kunde hat das Recht, im laufenden Betrieb des Parkhauses ein PKW ohne Anhänger auf jedem freien Stellplatz abzustellen.

3) Parksystem:

Fahrzeugeingang

- Der Fahrer hält vor der Schranke und drückt den Knopf für die Ausgabe eines Parktickets, zieht es heraus und fährt in die offene Schranke ein

- parkt das Fahrzeug auf dem ausgewählten Parkplatz,

- Verlassen des Parkplatzbereichs über Treppe oder Aufzug.

Eingang zum geparkten Fahrzeug

- erreicht seinen Stellplatz per Lift oder Treppe

- Beim Bewegen auf dem Parkplatz ist jede Person verpflichtet, für ihre Sicherheit zu sorgen

- am Kassenautomaten bei der Ausfahrt den entsprechenden Betrag für die Parkzeit laut Preisliste zahlen, berechnet nach der Parkdauer aus dem Parkschein

Fahrzeugausfahrt

- der Fahrer hält vor der Schranke, öffnet mit dem bezahlten Parkschein die Schranke, verlässt das Parkhaus mit dem Fahrzeug.

5) Der Personenverkehr auf dem Parkplatz, der nicht im Zusammenhang mit der Nutzung des Stellplatzes steht, ist NICHT ERLAUBT.

6) Auf dem Parkplatz wird der Verkehr durch Verkehrszeichen geregelt und der Kunde ist verpflichtet, das Gesetz Nr. 361/2000 Slg., Über den Straßenverkehr, in der geänderten Fassung, vollständig einzuhalten.

7) Die Fahrgeschwindigkeit auf dem Parkplatz beträgt max. 5 km/h. Die höchste lichte Höhe beträgt 2,1 m.

8) Mit LPG, CNG und LNG betriebene Fahrzeuge können nicht in überdachten Teilen des Parkhauses abgestellt werden, sondern nur auf der oberen Fläche.

9) Die missbräuchliche Nutzung des angrenzenden Parkplatzes durch falsches Parken des Kunden wird als Parken auf zwei (oder mehr) Parkplätzen gewertet und der Kunde ist zur Zahlung einer Entschädigung gemäß gültiger Preisliste verpflichtet.

10) Verstößt der Kunde gegen das Vertragsverhältnis oder diese Betriebsordnung, ist der Betreiber berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden abzuschleppen.

11) Zur Sicherung seiner Ansprüche gegen den Kunden auf Ersatz von Schäden, die durch ein abgestelltes Fahrzeug verursacht wurden und Ansprüche aus der Garage, steht dem Betreiber ein Zurückbehaltungsrecht an dem abgestellten Fahrzeug zu, auch wenn das Fahrzeug nicht der Garage gehört Kunden, sondern an Dritte. Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts kann durch Herausgabe einer Hauptforderung abgewendet werden.

12) Fahrzeuge, die sich in einem Parkhaus befinden, müssen sich in einem guten technischen Zustand befinden und für den Betrieb zugelassen sein. Der Kunde ist verpflichtet, das Entfernen der Kennzeichen des Fahrzeugs, zB zum Zweck der Ummeldung des Fahrzeugs, dem Betreiber vorab anzuzeigen. Wenn aufgrund des Zustands oder des Schadensumfangs des Fahrzeugs vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass der Eigentümer es entsorgen wollte, wird das Fahrzeug gemäß geltendem Recht entsorgt.

13) Die Öffnungszeiten sind festgelegt: Montag - Sonntag NONSTOP

14) Der Preis für das Parken im Parkhaus richtet sich nach der aktuell gültigen, die auf www.zaparkujauto.cz veröffentlicht ist

15) Betreiber: Parking Centrum a.s., Pramenská 653/2, 353 01 Mariánské Lázně, IČ: 61776068.

Eingetragen im Handelsregister des Bezirksgerichts Pilsen, Akte. Abschnitt B, Einlage 437.

Tel. +420 354 624 128. www.zaparkujauto.cz; E-Mail: info@zaparkujauto.cz

**II. PFLICHTEN DES KUNDEN:**

1) Beim Abstellen des Fahrzeugs das Fahrzeug immer ordnungsgemäß schließen und verriegeln, gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern und das Fahrzeug in einwandfreiem Brandzustand hinterlassen.

2) Beachten Sie alle Warnschilder, Verkehrszeichen, Warnungen und Anweisungen des Parkplatzbetreibers und diese Betriebsordnung.

3) Beachten Sie alle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.

4) Benützen Sie den Stellplatz nur für das Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand und parken Sie nur auf dem gekennzeichneten Stellplatz.

5) Achten Sie auf Sauberkeit und Ordnung auf dem Parkplatz.

6) Bewahren Sie das Parkticket sorgfältig auf. Folgen durch Verlust, Beschädigung und Unleserlichkeit des Parktickets gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verlust des Parktickets wird das Fahrzeug nur gegen Vorlage der technischen Karte des Fahrzeugs und des Personalausweises des Fahrzeugnutzers vom Parkplatz ausgegeben. In einem solchen Fall wird für den Verlust des Parktickets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1.000 CZK und ein Preis entsprechend der tatsächlichen Parkdauer gemäß der gültigen Preisliste erhoben.

**II. AUF DEM ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN PARKPLATZ, IM GEPARKTEN PKW UND IM GESAMTEN PARKHAUS IST VERBOTEN:**

Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer.

Lagerung von Artikeln aller Art, insbesondere Artikel aus brennbaren Materialien.

In Fahrzeugtanks pumpen, Reparaturen durchführen, Öl wechseln, Öl wechseln, Batterien laden, Kühlmittel ablassen, Fahrzeuge waschen.

Den Motor lange laufen lassen, Motor testen und hupen.

Das Abstellen eines Fahrzeugs mit undichtem Tank oder sonstigen Schäden, die den Betrieb des Parkhauses gefährden, sowie das allgemeine Abstellen von Fahrzeugen in technisch nicht einwandfreiem Zustand und Fahrzeugen, die nicht den technischen Vorschriften entsprechen.

Parken von Fahrzeugen in Fahrspuren vor Notausgängen, an Fußgängerüberwegen und vor Ausgängen wegen möglicher Verkehrsbehinderungen.

Bewegung von Personen auf Rollschuhen und Skateboards.

Abstellen von Kraftfahrzeugen mit montierten Schneeketten auf Rädern, oder mit Mänteln mit Nägeln.

**IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:**

1) Alle Benützer des Parkplatzes sind verpflichtet, die Betriebsordnung des Parkplatzes einzuhalten.

2) Die Betriebsordnung des Parkhauses tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

3) Die Betriebsordnung des Parkhauses wird für Kunden im Parkhaus am Service und an der Kasse ausgehängt.